

Pressemitteilung 404 / 2011

16.09.2011

Marcel Braumann, Pressesprecher

Recht

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Staatsanwalt täuschte Ermittlungsrichter

Fax: 0351 - 4960384

Bartl: Staatsanwaltschaft hat vor Funkzellenabfrage Gericht getäuscht – wichtige Informationen wurden vorenthalten

Zu [aktuellen Berichten](#), dass die Polizei vor dem 13. und 19. Februar in Dresden Listen mit Namen von Politikern und Geistlichen und den Orten, an denen sie sich aufhalten werden, an die Staatsanwaltschaft weitergegeben hat, erklärt der **stellvertretende Vorsitzende und rechtspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Klaus Bartl**:

Wenn das stimmt, was soeben MDR-Info gemeldet hat, dann hat die Dresdner Staatsanwaltschaft bei der Beantragung der Funkzellenabfrage das zuständige Gericht getäuscht: Es wurden offenbar wichtige Informationen über die Präsenz von Berufsgeheimnisträgern dem Ermittlungsrichter vorenthalten, die zu möglichen Einschränkungen von Handydatenerfassung hätten führen können.

So konnte die Anwesenheit von Berufsgeheimnisträgern bei der Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Mittel durch das Gericht nicht berücksichtigt werden. Wer von Seiten von Polizei und Staatsanwaltschaft dies wissentlich und willentlich herbeiführt, der verletzt die Gewaltenteilung – und nicht der, der diesen Verstoß kritisiert.

Es ist überdies höchst befremdlich, dass Abgeordnete und Geistliche, die sich an friedlichen Protesten gegen Nazi-Aufmärsche beteiligen, von vorneherein als potenzielle Kriminelle eingestuft werden, deren Namen und mutmaßliche spätere Aufenthaltsorte bereits präventiv der Anklagebehörde vorliegen. So wie die Staatsanwaltschaft dem Gericht den Beschlusstext schon „vorgeschrieben“ hat, wie der frühere sächsische Datenschutzbeauftragte Thomas Giesen zu Recht heute in seinem Essay für die „Sächsische Zeitung“ scharf kritisiert hat, werden Abgeordnete und Pfarrer gleich vorbeugend wie Kriminelle erfasst.

Wir fordern Innen- und Justizminister auf, umgehend zu den neuerlichen Vorwürfen öffentlich Stellung zu nehmen. Sollte die Medienberichterstattung nicht entkräftet werden, ist eine weitere Sondersitzung des Rechts- und des Innenausschusses des Landtages notwendig, um die notwendige Aufklärung zu erlangen und über politische und personelle Konsequenzen zu beraten.

